



Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V. |
Charlottenstraße 47 | 10117 Berlin

Mitglieder des Rechtsausschusses und
des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Unsere Zeichen:
AZ DK: AGB
AZ DSGV: 4221

**Unternehmen benötigen sehr zeitnah einen modernen und
unbürokratischen AGB-Änderungsmechanismus**

14. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

seit dem BGH-Urteil vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) zur Änderung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bei Dauerschuldverhältnissen ist die Situation bei in der Praxis immer wieder erforderlichen AGB-Anpassungen über die Kreditwirtschaft hinaus rechtsunsicher, bürokratisch, ressourcenintensiv und verbraucherunfreundlich. Nur der Gesetzgeber kann schnelle Abhilfe schaffen, indem er einen rechtssicheren und ausgewogenen Rahmen für AGB-Änderungen setzt.

Die Deutsche Kreditwirtschaft begrüßt daher, dass das Bundesministerium der Justiz (BMJ) an einer praxisgerechten Lösung arbeitet. Der Vorschlag des BMJ, über dessen Eckpunkte in den Medien bereits berichtet wurde (vgl. z. B. Handelsblatt vom 17. November 2023), ist eine interessengerechte Kompromisslösung zur Schaffung von Rechtsicherheit, die sowohl Unternehmen als auch Verbrauchern zugutekäme.

Die Deutsche Kreditwirtschaft bittet Sie, die laufenden Arbeiten des BMJ zu unterstützen und der eindeutigen Protokollerklärung zum Zukunftsfinanzierungsgesetz (Seite 106 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zur Bundestagsdrucksache 20/9363 vom 15. November 2023) Rechnung zu tragen. Die Protokollerklärung unterstreicht die Notwendigkeit einer praxistauglichen Regelung und betont, dass das BMJ eine umfassende – für viele Dauerschuldverhältnisse geltende – Lösung zum Umgang mit AGB-Änderungen erarbeitet.

Federführer:
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Charlottenstraße 47 | 10117 Berlin
Telefon: +49 30 20225-0
Telefax: +49 30 20225-250
www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de

Lobbyregister-Nr. R001459
EU-Transparenzregister-Nr. 52646912360-95

Das Bürokratieentlastungsgesetz IV bietet einen geeigneten Anknüpfungspunkt und die Chance zur kurzfristigen Umsetzung. Der Regelungsbedarf besteht nicht nur in der gesamten Kreditwirtschaft, sondern auch in anderen Wirtschaftszweigen. Praxistaugliche AGB-Regelungen sind ein elementarer Faktor für die Attraktivität unseres Wirtschafts- und Finanzstandortes. Gerade in den aktuellen – wirtschaftlich herausfordernden – Zeiten wäre eine entsprechende Regelung zum AGB-Änderungsmechanismus ein wichtiges Signal.

Mit freundlichen Grüßen
für Die Deutsche Kreditwirtschaft